

## Inhalt:

## Seite 1 - 2

Positive Entwicklung bei den  
Bewertungsobergrenzen

Seite 1

Schwierigkeiten bei der Nutzung  
der Einstellungsermächtigungen

Seite 1-2

Verwaltungsklima-Monitoring  
hat begonnen

Seite 2

## Positive Entwicklung bei den Bewertungsobergrenzen

Der BDZ hat sich in den letzten Jahren sehr erfolgreich für die Schaffung neuer Planstellen durch den Gesetzgeber eingesetzt und auch für dieses Jahr zusätzliche Planstellen durchgesetzt.

Nach der Verkündung des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 im entsprechenden Haushaltsgesetz hat die Generalzolldirektion mit Verfügung vom 24. Februar den BDZ-geführten Bezirkspersonalrat bei der Generalzolldirektion über die diesjährigen Obergrenzen für die Bewertung von Dienstposten und Arbeitsplätzen in der Zollverwaltung informiert. Die Bewertungsobergrenzen wurden wie folgt festgelegt:

BesGr. A 13g/A 13g+Z:

2.376,15 AK (2.096,68 AK)

BesGr. A 12/EntGr. E 12:

3.916,50 AK (3.610,43 AK)

BesGr. A 9m/A 9m+Z/EntGr. E 9a

13.423,03 AK (13.144,95 AK)

Die Zahlen in Klammern sind die Zahlen aus dem Vorjahr. In den beiden spitzbewerteten Besoldungs-

gruppen des gehobenen Dienstes ist die Zahl der Planstellen wie im Vorjahr um einen 5%-Puffer erhöht worden. Die Anzahl der besetzbaren Dienstposten hat sich deutlich erhöht. Im mittleren Dienst wurde der Puffer von 5% auf 4,5% Prozent verkürzt. Allerdings hat sich auch in dieser Laufbahn die Zahl der Planstellen deutlich erhöht, von 12.519 im Jahr 2022 auf 12.845 in diesem Jahr. Das positive Beförderungsgeschehen wird sich also auch in 2023 im mittleren und im gehobenen Dienst fortsetzen. Für den einfachen Dienst will der BDZ erneut versuchen, die Überführung in den mittleren Dienst bzw. einen vereinfachten Aufstieg zu thematisieren. Mit der genannten Verfügung wurde für die einzelnen Dienststellen die Anzahl der jeweiligen Bewertungsmöglichkeiten bekanntgegeben. Die BDZ-Fraktionen der örtlichen Personalvertretungen sind nun gefordert und werden darüber wachen, dass alle Bewertungsmöglichkeiten genutzt werden.

## Schwierigkeiten bei der Nutzung der Einstellungsermächtigungen

Der BDZ kämpft seit Jahren erfolgreich dafür, die Anzahl der Einstellungsermächtigungen zu erhöhen. Wegen der Aufgabenzuwächse und der anstehenden Altersabgänge ist es zwingend notwendig, auch in den nächsten Jahren alle Einstellungsmöglichkeiten zu nutzen. Leider wird dies immer schwieriger. Nur durch eine laufende enge Abstimmung der einzelnen Dienststellen

und der Generalzolldirektion ist es im letzten Jahr knapp gelungen, die zur Verfügung stehenden Stellen zu besetzen. Dies war nur möglich, weil viele Bewerber/innen bereit waren, sich auch überregional zu bewegen.

Leider sind dieses Jahr die Probleme bei der Gewinnung von geeigneten Nachwuchskräften noch größer. Im gehobenen Dienst können zum

## Schwierigkeiten bei der Nutzung der Einstellungsermächtigungen

1. August 703 Personen eingestellt werden und 1.300 im mittleren Dienst. Die Zahl der zugelassenen Bewerbungen ist im Vergleich zum Vorjahr im mittleren Dienst um 16,1 % zurückgegangen, im gehobenen Dienst um 23,8 %. Rund 25 % der eingeladenen Bewerber/innen haben nicht an dem schriftlichen Auswahlverfahren teilgenommen. Von den Teilnehmenden haben 35 % im gehoben und 45 % im mitt-

leren Dienst nicht bestanden. Die Ergebnisse der mündlichen Auswahlverfahren bleiben abzuwarten, aber der Druck alle Ermächtigungen nutzen zu können, wird enorm werden. Sogar wenn dies gelingt, kann man davon ausgehen, dass die Erfüllung der Verwendungswünsche nach der Laufbahnausbildung auch schwieriger werden wird. Außerdem steigt leider die Zahl der Beschäftigten, die ihre Ausbildung

abbrechen.

Der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat wird alle Bemühungen unterstützen, die zur Verfügung stehenden Einstellungsermächtigungen zu nutzen und zusammen mit der Bezirks- Jugend- und Auszubildendenvertretung die Ausbildung der Nachwuchskräfte begleiten.

## Verwaltungsklima-Monitoring hat begonnen

Im Herbst wurde die Konzeption zur Beschäftigtenbefragung unter Einführung eines Klimaindexes überarbeitet. Künftige Beschäftigtenbefragungen werden unter dem Namen „Verwaltungsklima-Monitoring“ geführt.

Grundsätzlich unterteilt sich die fortentwickelte Beschäftigtenbefragung in zwei Befragungstypen. Der Befragungstyp B1 dient als Leitungsinstrument der GZD zur Steuerung der Aufgabenwahrnehmung in Bezug auf die strategischen Zielvorgaben. Mittels einer quartalsweisen Stichprobenbefragung und eines konstanten Fragenkatalogs wird dabei eine regelmäßige und vergleichbare Informationsbereitstellung gewährleistet. Im Rahmen einer Aggregation werden die erhobenen Daten in einem aussagekräftigen Verwaltungsklimaindex vierteljährlich zusammengefasst und allen Beteiligten bereitgestellt.

Der Befragungstyp B2 dient als Leitungsinstrument der Behörden der Zollverwaltung (örtliche Behörden und Generalzolldirektion) zur Steuerung der Aufgabenerledigung in Bezug auf die operativen Ziele sowie

der eigenen Zielstellung. Hierbei soll in einem Zweijahresrhythmus eine Vollbefragung der Beschäftigten der Zollverwaltung durchgeführt werden. Grundlage für diese Befragung bildet der konstante Fragenkatalog des Befragungstyps B1. Ziel des Befragungstyps B2 ist es, die Arbeitsfähigkeit der jeweiligen Behörde zu optimieren.

Dem BDZ-geführten Bezirkspersonalrat sind die Ergebnisse der ersten B1-Befragung zugegangen. Diese sind noch wenig aussagekräftig, da erst der längerfristige Vergleich und insbesondere die nach Dienststellen aufgeschlüsselten Ergebnisse nach einer B2-Befragung eine eingehendere Betrachtung ermöglichen werden.

Die Beteiligung der Beschäftigten war noch recht niedrig, insbesondere bei den Sachgebieten C und bei den Zollfahndungsämtern. Deswegen haben wir angeregt, zu versuchen, die Akzeptanz zu erhöhen. Gemäß Grobkonzept zur „Weiterentwicklung der Beschäftigtenbefragung in der Zollverwaltung“ ist vorgesehen, die Interessenvertretungen bei der Durchführung der

Beschäftigtenbefragung und deren Folgeprozesse einzubeziehen und den Informationsfluss dahingehend sicherzustellen.

Die Ergebnisse der quartalsweise durchgeführten Stichprobenbefragung B1 werden allen Leitungen der Direktionen und Ortsbehörden, den Interessenvertretungen sowie allen Beschäftigten der Zollverwaltung zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse der B2-Befragung werden den Leitungen der Ortsbehörden und Direktionen für ihre jeweilige Behörde aufbereitet. Ferner erhalten die örtlichen Personalvertretungen, wie auch alle Beschäftigten der jeweiligen Behörde, die entsprechenden Berichte.

Konzeptionell ist die enge Beteiligung der Interessenvertretungen vorgesehen, sofern Handlungsbedarf bei der Aufarbeitung der Ergebnisse bestehen sollte. Die BDZ-Fraktionen im Bezirkspersonalrat bei der Generalzolldirektion und bei den örtlichen Dienststellen werden sicherstellen, dass dann geeignete Gegenmaßnahmen im Sinne der Beschäftigten ergriffen werden.